

im Kampf um die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und die Gestaltung des sozialistischen Lebens;

- die Sicherung der materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Gerichte sowie der Staatlichen Notariate;
- die Überprüfung der Akten der Gerichte auf bestimmten Sachgebieten, zu einzelnen Arten von Straftaten oder Straftaten in bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens;
- die Leitungstätigkeit der Direktoren und die Organisation der Arbeit der Bezirks- und Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate;
- die Arbeit der Gerichte mit den Schöffen;
- die Unterstützung der Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen durch die Gerichte;
- die Entwicklung in der Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen, den örtlichen Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten und anderen Staatsorganen, den Ausschüssen der Nationalen Front, den gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven der Werktätigen;
- die Erläuterung des sozialistischen Rechts und die Auswertung von Gerichtsverfahren vor der Bevölkerung durch die Richter;
- die Bearbeitung der Eingaben der Bürger.

3. Die Durchführung der vom Ministerium der Justiz geleiteten Revisionen erfolgt in Abstimmung mit dem Präsidium des Obersten Gerichts.

In die Revisionsgruppen des Ministeriums der Justiz können Richter des Obersten Gerichts und anderer Gerichte, Vertreter anderer staatlicher Organe, wissenschaftlicher Institutionen und von gesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden.

4. Die Auswertung der Revisionstätigkeit des Ministeriums der Justiz für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit und die Leitung der Rechtsprechung durch das Oberste Gericht erfolgt durch

- Beratungen im Kollegium des Ministeriums der